

Sehr geehrter Herr Herzer,

vielen Dank für Ihre E-Mail, welche uns zuständigkeitshalber vom Bundesjustizministerium zur Beantwortung weitergeleitet wurde. Gerne möchte ich Ihnen antworten.

Der Minister, Herr Dr. Peter Ramsauer, bedankt sich für Ihr Schreiben. Leider ist es ihm wegen der Vielzahl eingegangener Anfragen aber auch wegen seines umfangreichen Arbeitspensums nicht möglich, Ihnen auf Ihre Anfrage eine persönliche Antwort zu geben. Er hat mich deshalb gebeten, Ihnen zu antworten.

Sie bringen Ihre Sorge zum Ausdruck, dass durch die neuen Flugrouten Ihre Lebensqualität und die Ihrer Familie und der Bewohner des betroffenen Gebietes negativ beeinflusst wird. Natürlich habe ich Verständnis für den berechtigten Wunsch nach möglichst geringer oder gar keiner Verkehrslärmbelastung. Die isolierte Anforderung, an einer bestimmten Örtlichkeit eine Flugroutenplanung auszuschließen, verstößt aber gegen die Verpflichtung zur gesamtheitlichen Betrachtung und Abwägung. Eine isolierte Einzelforderung über die Streckenführung an einem Ort in Betracht zu ziehen, verlangt automatisch, dies auch für alle Anforderungen an den anderen Orten zu tun, was im Ergebnis dazu führen würde, den Betrieb eines Flughafens unmöglich zu machen. Dies aber läuft der zugrunde liegenden Genehmigung des Flughafens zuwider, die die Zulassung des unvermeidlichen Fluglärms durch den Betrieb des Flughafens beinhaltet. Das gesetzlich verankerte Verfahren der Flugroutenfestlegung, das seit Jahrzehnten an allen Flughäfen in Deutschland Anwendung findet, hat sich grundsätzlich bewährt. In das Planfeststellungsverfahren fließt ein Konzept über die An- und Abflugrouten für einen häufig weit in der Zukunft liegenden und auf Prognosen basierenden Flugverkehr ein. Die verbindliche Festlegung der Flugrouten erfolgt erst kurz vor Betriebsbeginn. Eine Regelungsmöglichkeit der An- und Abflugverfahren ist im Planfeststellungsbeschluss nicht gegeben.

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass nicht der Bund die Genehmigung für Flugplätze und deren Betrieb erteilt, sondern dies die Länder in eigener Verantwortung übernehmen. Im Hinblick auf mögliche passive Schallschutzmaßnahmen liegt die Zuständigkeit nicht beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schallschutzprogramme und Entschädigungen werden vom Flughafenbetreiber finanziert. Anträge auf passive Schallschutzmaßnahmen und Entschädigungszahlungen können direkt beim Flughafenbetreiber gestellt werden. Sehr geehrter Herr Herzer, ich gehe davon aus, dass Ihnen alle Verfahrensschritte und Verantwortlichkeiten bekannt sind. Ich möchte allerdings der Vollständigkeit halber noch einige Zusammenhänge und Zuständigkeiten darstellen. Die Festlegung von Flugrouten erfolgt nach Vorgaben der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) und ist gesetzlich geregelt (§ 29b LuftVG, § 27a LuftVO). Die Flugrouten für den neuen Flughafen BER werden – nach fachlicher Vorbereitung und Prüfung durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH und nach Beratung durch die Fluglärmmmission (FLK) unter Geschäftsführung der zuständigen Landesgenehmigungsbehörde – vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) im Benehmen mit dem Umweltbundesamt (UBA) durch Rechtsverordnung festgelegt und veröffentlicht. Dem Bundesministerium der Justiz obliegt nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien die Prüfung der Rechtsförmlichkeit der An- und Abflugverordnungen. Die Bundesministerien sind an der inhaltlichen Festlegung der Flugrouten im Verfahren förmlich nicht beteiligt. Eine Einflussnahme auf den gesetzlich verankerten Prozess wird es durch das BMVBS nicht geben.

Sehr geehrter Herr Herzer, dafür bitte ich um Verständnis. Lassen Sie mich bitte abschließend anmerken, dass es bei allem Verständnis für Ihre mögliche, künftige Betroffenheit einen Kompromiss zu finden gilt, der die Belastung für die gesamte Bevölkerung und damit auch Ihre möglichst niedrig hält. Derzeit prüft das BAF die von der DFS vorgelegten Flugrouten-Pläne. Dabei sind alle für die Abwägung relevanten Tatsachen und Aspekte zu berücksichtigen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist in Ruhe abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Brigitte Käßbach

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

- Politische Planung und Kommunikation -

Referat L 23

Invalidenstraße 44

10115 Berlin

Tel.: +49 (0)30 - 18 300 3060

Fax: +49 (0)30 - 18 300 1942

E-Mail: [buergerinfor@bmvbs.bund.de](mailto:buergerinfor@bmvbs.bund.de)

Internet: [www.bmvbs.de](http://www.bmvbs.de)